## Briefe ans Steueramt

### A Stundungsgesuch

(Mit einer Stundung bezeichnet man eine Abmachung zwischen Schuldner und Gläubiger, mit der bezweckt wird, die Fälligkeit einer Forderung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.)

Empfänger: Steueramt der Stadt Zürich, Börsenstr. 10, 8022 Zürich

Sachverhalt: Sie sollten anfangs Dezember die dritte Rate der Steuerrechnung bezahlen. (Fr. 1260.-)

Nun hatten Sie aber im vergangenen Juni einen schweren Unfall und liegen seither im Spital. Sie haben eine erhebliche Lohneinbusse erlitten. Deshalb sind Sie nicht imstande, die letzte Rate der Steuerrechnung termingerecht zu bezahlen.

Schlagen Sie nun dem Steuerbeamten eine Lösung vor, einen sogenannten **Tilgungsplan**. (Eine Schuld tilgen heisst, eine Schuld abzahlen.)

Zum Beispiel Bezahlung in x monatlichen Raten zu Fr. y, vom 30. z bis zum 30.x

Als Schlusssatz können Sie Ihre Hoffnung ausdrücken, dass der Beamte Ihrem Gesuch entsprechen werde.

### B Einsprache

Sie haben am 10. September die Veranlagungsverfügung für Ihre Steuererklärung von 19.. bekommen.

(In einer Veranlagungsverfügung steht, ob das Steueramt Ihre Steuererklärung für definitiv erklärt oder ob Änderungen vorgenommen worden sind.)

In dieser Veranlagungsverfügung schreibt der Steuerbeamte, er könne für die private „Abendtechnikerschule am Römerhof“, die Sie besuchen, nur einen Ausbildungsabzug von Fr. 3000.- gewähren.

Sie erheben dagegen Einsprache, und zwar machen Sie geltend, dass das Schulgeld monatlich Fr. 450.- betrage, und das mache allein schon Fr. 5400.- pro Jahr aus.

(Verweisen Sie auf die beiliegenden Rechnungen).

Ausserdem hätten Sie Fachliteratur im Wert von Fr. 260.- kaufen müssen (auf Belege verweisen).

Sie machen also den vollen Abzug von zur Zeit Fr.x.- geltend, und nicht bloss die Fr. 3000.- die Ihnen zugestanden worden sind.

Bitten Sie den Steuerbeamten, sofern er Ihrem Antrag nicht entsprechen kann, um eine mündliche Einspracheverhandlung.